

Vorlage Stadtparlament

Datum 2. Mai 2017
Beschluss Nr 453
Aktenplan 271.15 Athletik Zentrum St.Gallen

Athletik Zentrum St.Gallen; Zusatzkredit

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Athletik Zentrum St.Gallen (AZSG) wird zu den vom Stadtparlament erteilten Verpflichtungskrediten für den städtischen Anteil an den Baukosten von CHF 13'500'000 und für den Ersatz der medizinisch-sozialen Hilfsstelle (MSH 1) von CHF 1'500'000 ein abschliessender Zusatzkredit von CHF 2'201'058 erteilt.

1 Bisher erteilte Kredite und Abrechnungen

Am 28. Oktober 2003 hat das Stadtparlament dem Projekt für den Neubau des Athletik Zentrums St.Gallen (AZSG) zugestimmt und folgende Verpflichtungskredite erteilt:

- für den städtischen Anteil an die Baukosten	CHF	13'200'000
- für den Ersatz der medizinisch-sozialen Hilfsstelle	CHF	1'500'000
- für die Eventualverpflichtung gegenüber der Parkgarage AG (heute: City Parking St.Gallen AG)	CHF	300'000

Die Referendumsfrist ist am 1. Dezember 2003 unbenutzt abgelaufen. Für Sofortmassnahmen zur Sanierung der Steinachhalle (Technische Installationen und Flachdach) hat der Stadtrat am 23. Februar 2006 einen Zusatzkredit von CHF 630'000 als gebundene Ausgabe im Sinne von Art. 65 der Gemeindeordnung erteilt. Die damals 34-jährige Steinachhalle wurde seit ihrer Erstellung nie saniert. Eine Zustandsanalyse zeigte Sanierungsbedarf von ca. CHF 1.7 Mio. Die zwingenden Sofortmassnahmen betrafen feuerpolizeiliche Auflagen (brandschutzmässige Trennung der Hallen, zusätzliche Rauchabzugsanlagen) und eine neue elektrische Hauptverteilung als technische Massnahme. Ausserdem wurde das Flachdach saniert und wärmegeklämmt, bevor die Solaranlage installiert wurde. Die Geschäftsprüfungskommission wurde am 11. April 2006 über diese gebundene Ausgabe orientiert. Somit standen insgesamt CHF 15'630'000 zur Verfügung.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>Abweichung</u>
AZSG Städtischer Anteil an den Baukosten			
Verpflichtungskredit v. 28.10.03 (Parlament)	13'200'000.00		
Zusatzkredit v. 27.02.06 (Stadtrat)	630'000.00		
Total Kto. Nr. 62.5040.299	<u>13'830'000.00</u>	15'439'397.40	+1'609'397.40
Ersatz der medizinisch-sozialen Hilfsstelle			
Verpflichtungskredit v. 28.10.03 (Parlament)	1'500'000.00		
Total Kto. Nr. 62.5039.283	<u>1'500'000.00</u>	1'589'903.30	+89'903.30
Eventualverpflichtung gegenüber City Parking St.Gallen AG			
Verpflichtungskredit v. 28.10.03 (Parlament)	300'000.00		
Total Kto. Nr. 62.5040.300	<u>300'000.00</u>	171'757.30	-128'242.70
Gesamtabrechnung	15'630'000.00	17'201'058.00	+1'571'058.00

Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung geprüft und in Ordnung befunden (Bericht Nr. 204 vom 10. März 2017).

2 Kostenüberschreitung

Die Abrechnung weist eine Kreditüberschreitung von CH 1'571'058 aus. Zusammen mit dem Zusatzkredit des Stadtrates von CHF 630'000 ergibt sich somit eine gesamthafte Kreditüberschreitung von CHF 2'201'058 gegenüber den vom Stadtparlament erteilten Krediten. Die Abrechnung zeigt, dass verschiedene Positionen gegenüber dem Kostenvoranschlag höher, andere tiefer ausfielen. Für die Kreditüberschreitung sind im Wesentlichen folgende Aufwendungen von Bedeutung:

1. Schäden und Rechtsstreitigkeiten Nachbarliegenschaften:

An verschiedenen Liegenschaften an der Bürglistrasse entstanden aufgrund der Bautätigkeit Schäden. Für statische Abklärungen, Expertisen, Entschädigungen und die Schadenbehebung entstanden Kosten von rund CHF 818'000 zu Lasten des Baukredites.

2. Teuerung:

Beim Bau des AZSG sind gemäss Berechnungen teuerungsbedingte Mehrkosten von rund CHF 1'016'000 entstanden. Diese setzen sich aus der Baukostenteuerung von CHF 434'000 und einer Vertragsteuerung beim Stahl und Kupfer von CHF 582'000 zusammen. Der Kanton hat sich zu einer anteilmässigen Beteiligung verpflichtet und deshalb den Kantonsbeitrag um CHF 370'000 erhöht. Zu Lasten der Stadt verbleiben CHF 646'000.

3. Finanzierungsbeiträge Dritter:

Der prognostizierte Baubeitrag des Bundes wurde aufgrund der effektiven Belegung durch den obligatorischen Turn- und Sportunterricht für Lernende um CHF 697'120 gekürzt. Die effektive Belegung war wesentlich tiefer als vom Kanton ursprünglich kommuniziert. Dieser beteiligte sich jedoch nicht am verminderten Bundesbeitrag.

4. City Parking St.Gallen AG (vormals Parkgarage AG):

Die City Parking St.Gallen AG machte Mehraufwendungen für die Sicherheitstechnik geltend. Bei der Detailprojektierung zeigte sich, dass der im Kostenvoranschlag eingesetzte Betrag für Betriebseinrichtungen von CHF 93'000 nicht ausreichen würde. Die effektive Summe betrug CHF 405'000. Die zusätzlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen betrafen eine bessere Ausleuchtung und die Videoüberwachung. In der Folge wurde der Kaufpreis gemäss Beschluss des Stadtrates im Jahr 2005 von CHF 6'300'000 auf CHF 6'000'000 reduziert.

Die vorgenannten vier Positionen verursachten Kosten von rund CHF 2'461'000. Zuzugabe der Kostenüberschreitung ist dem Stadtparlament ein abschliessender Zusatzkredit von CHF 2'201'058 zu beantragen.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke